Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reihe von Bestimmungen! — Und sie genügte doch nicht, um Mißbräuchen mit Ersolg entgegentreten zu können. Der eine begann ein Flaschenbiergeschäft, hielt Ziegen, welche die Nachbarschaft belästigten, und stopste die ihm übrig gebliebenen Gelasse mit Schlasgängern voll. Ein anderer richtete eine Bäckerei ein, ein dritter einen Spezereiladen. Wieder andere verlangten unverhältnismäßig hohe Mieten, und vor allem nahm das Halten

von Schlafgängern überhand.

Die Verkaufsbedingungen mußten also verschärft werden. Der Gemeinderat nahm zukünftig das Recht für sich in Anspruch, den Höchstbetrag der zuständigen Mietzinse sestzustellen. Außerdem wurden neue Borschristen eingeschaltet, die über die Benutung des Bodens, der Vorgärten und die Verwendung der Anwesen zu gewerblichem und Handelszweck Bestimmungen trasen. Noch weiter ging die Stadt im Jahre 1902. Um sich auf längere Zeit die Aussicht über die Häckstaufsrecht zu einem Wiederkaufsrecht auf 100 Jahre erweitert. Und es gelang, die meisten Hauseigentümer zur nachträgslichen Anerkennung aller dieser Bedingungen zu versanlassen.

Für die im Jahre 1902 neu erbaute Serie von Arbeiterhäusern murden neue Bedingungen erlaffen, die das Eigentumsrecht des Hausbesitzers nach allen Seiten hin einschränten und damit allerdings die Sicherheit geben, daß die Ulmer Arbeiterhäufer ihrem Zweck erhalten bleiben und die Spekulation mit ihnen ausgeschlossen wird. Die wichtigsten neuen Bestimmungen sind folgende: Das Wiedertaufsrecht kann von der Stadt ausgeübt werden, falls und so oft der Grundstückeigen-tümer oder seine Rechtsnachfolger innerhalb des Zeit= raumes von 100 Jahren das Besittum veräußern wollen, es gilt dies auch dann, wenn Miterben, an welche das Besitzum durch Erbfolge gelangt ift, dasselbe einem oder mehreren bon ihnen zum Eigentum überlaffen. Ferner fann die Stadt in dem Falle vom Wiederkaufsrecht Gebrauch machen, wenn der Eigentümer trot erfolgter einmaliger ichriftlicher Mahnung Wohnungen zu Mietzinsen versmietet, die den vom Gemeinderat sestgesetten Höchstebetrag übersteigen. Der Wiederkausslumme wird der Breis zu Grunde gelegt, der zur Zeit der Erbauung angerechnet wurde; dazu wird die Wertsteigerung insolge der Gebäudeverbesserung hinzugezählt und die Wertver-ringerung infolge der Benützung abgezogen. An der Borgartenfläche behält sich die Stadt außerdem noch ein Wiederkaufsrecht für den Fall vor, daß sie diese Fläche für die Zwecke einer Straßenverbreiterung zurückerwerben will.

Ueberblickt man alle diese Beschräntungen, denen das Eigentumsrecht der Hausbesitzer unterworsen wird, so darf man sich fragen, od es nicht einsacher und zweckmäßiger wäre, wenn die Stadt Ulm die Häuser nicht vertaust, sondern vermietet hätte. Einsacher wäre es aus jeden Fall gewesen, wenn man bedenkt, daß sür alle die Fälle besondere Vorkehrungen zu tressen waren, in denen die Hausbesitzer insolge äußerer Umstände nicht mehr imstande waren, die Amortisationsquoten auszubringen, und insolgedessen die Stadt gezwungen ist, mit Unterstützungsdarlehen einzugreisen. Und hätte die Stadt eine Mietgenossenschaft gegründet und an sie die Verwaltung sür sie noch einsacher geworden. Statt mit den zahlreichen Hausbesitzern, hätte sie nur mit der einen Genossenschaft zu verkehren gehabt. Uebrigens scheint die Stadt in neuester Zeit zu einer ähnlichen Aenderung ihrer Eigendaupolitist in der Richtung des Mietshauses zu kommen. Sie will nach Maßgabe der sortschreiben industriellen und gewerblichen Entwicklung der Stadt

den Bau von Arbeiterhäusern sortsetzen und wird, sofern sich die bewerbenden Käuser die bisher verlangte zehnsprozentige Anzahlung nicht ausbringen können, ein Wohnungsrecht sir sie konstituieren, aus dem dann das Eigentumsrecht mit der Zeit berausmochlen kann

Eigentumsrecht mit der Zeit herauswachsen kann.

Benn man auch nicht der Ansicht ist, daß der von Ulm eingeschlagene Weg des Baues von Häusern zum Berkauf der richtige ist, so kann man doch den Aussichrungen durchaus beistimmen, mit denen die Denkschrift des Ulmer Oberbürgermeisters die Tätigkeit der Gemeinde auf dem Gebiete des Wohnungsbaues rechtsertigt. Die Denkschrift kommt zu dem Resultat, daß es durchaus möglich ist, durch die Tätigkeit der Gemeinde den Arbeitern das Wohnen in Einsamilienhäusern zu ermöglichen, besser als auf dem Wege der Bauge-

nossenschaft, denn nach den in Ulm gemachten Ersahrungen baut die Stadt billiger als eine Genossenschaft. Und mit Recht schließt die Denkschrift mit den Worten: "Die Gemeinde allein ist imstande, die Bestiedigung des Wohnungsbedürsnisse der untern Volkschichten so zu vollziehen, daß der Kleinwohnhausdau nach technisch, hygienisch und wirtschaftlich richtigen Grundsähen ersolgt". Man kann diesen Worten zustimmen unter dem Vorbehalt, daß nicht Häuser zum Verkauf, sondern zur Vermietung gedaut werden. Das Ulmer Beispiel hat sir die Schweiz um so eher ein altuelles Interesse, weil Ulm eine Mittelstadt ist. Die dortigen immerhin tatkräftigen Leistungen und die zehnjährigen Ersahrungen dürsten gelegentlich mancher Schweizerstadt zur Lehre und nachahmungswertem Beispiel dienen.

("Winterthurer Landbote".)

Perschiedenes.

Bergrößerung des eidgen. Polytechnikums in Zürich. Mit den Borarbeiten für die erforderlichen Erweiterungsund Neubauten ist begonnen worden.

Bahnhofumban St. Gallen. Die alte Bahnhofhalle in St. Gallen ift von der Waagenfabrik Ammann & Cie. in Ermatingen angekauft worden. Eichmeister H. Wild, welcher Anteilhaber obiger Firma ist, hat eine neue Entlastungsvorrichtung für Brückenwaagen konstruiert, welche in verschiedenen Staaten patentiert ist und welche von den schweizerischen Fachbehörden als die beste aller bestehenden Entlastungen anerkannt ist.

Um die vielen Bestellungen aussühren zu können, wurde die alte Bahnhoshalle angekauft, um sie in Ermatingen als Montierhalle wieder erstehen zu lassen und sie so in eine Stätte schweizerischen Gewerbesleißes umzuwandeln.

Hotelbau Gurnigel. Mit den Bauten der großartigen Hotelanlage sind gegenwärtig 280 Arbeiter beschäftigt. Um den Bau dis zum Herbst unter Dach zu bringen, soll die Arbeiterzahl auf 500 Mann erhöht werden. Fertig erstellt ist bereits ein Stallgebäude; ein Restau-rations- und Logierhaus ist ebenfalls diese Woche aufgerichtet worden.

Ueber den neu zu erstellenden badischen Bahnhof in Basel hielt jüngst Herr Regierungsrat Reese einen öffentlichen Vortrag, dem wir folgendes entnehmen:

Der neue Bahnhof zerfällt in drei Teile, Kangiersbahnhof, Güterbahnhof und Personenbahnhof. Der erstere fällt für uns nur wenig in Betracht, es genügt zu sagen, daß er erheblich vergrößert wird. Beim Güterbahnhof haben die Arbeiten bereits ihren Ansang genommen, dis Herbst 1905 kann er sertig sein. Bon Gebäulichkeiten sallen in Betracht: zwei große Hallen ebener Erde, in welche die Züge hineinsahren und dann

abgeladen werden. Zwei Glasdächer beden große Sallen ein, so daß für ausreichendes Licht gesorgt ist. Zu diesen Hallen gesellt sich ein stattliches, zweistöckiges Ber-waltungsgebäude. Die Grundfläche des Güterbahnhofes ift um vieles größer, als die des Güterbahnhoses der Bundesbahnen, und da der Verkehr nicht so stark ist, wie auf dem Wolf, so darf man hoffen, daß der Raum lange Zeit hinaus allen Anforderungen genüge. Die Horburgftraße jenseits des Bahnhofes fällt weg und wird durch eine neue Allee ersett. Die jetige Eisen= bahnbrücke dient dann fünftig als Straße. Mit dem Bau des neuen Personenbahnhoses hat es noch Zeit; vor Frühling 1906 kann davon keine Rede sein, der Grund liegt in den gang außerordentlichen Koften. Die Gesamtauslagen belaufen sich auf etwa 40 Millionen, also acht mehr, als beim Bundesbahnhof. Die Arbeiten bürfen sich dann bis 1910 erstrecken. Die Bodenfläche ist viermal größer als beim jetigen. Das Hauptgebäude steht 2 m über der Erde, der Perron nochmals 4 m, so daß wir eine Dammhöhe von 6 m haben. Unter diesem Damm werden dann die Straßen durchgeführt. Die Hauptlinie nach dem Bahnhof bildet die Klara-straße, welche beim Teich umbiegt. Neue Parallel- und Duerstraßen kommen hinzu. Eine später zu erstellende Brücke zwischen St. Alban und Kleinbasel dient als kürzeste Verbindungslinie mit Großbasel. Betritt man den Bahnhof, so befindet man fich zunächst in einer geräumigen Schalterhalle, dann gelangt man durch den Revisionssaal in die Wartesäle, und durch Tunnels gelangt man auf Treppen zu den Perrons. Diese sind 15 m breit, für das Gepäck steht ein eigener Gang zur Verfügung.

Kurz, der Vortragende versicherte, daß alle Vortehrungen getroffen seien, um den Verkehr rasch und einsach zu gestalten. Es ift daß ja gerade für die Außelandszüge von Wichtigkeit. Man braucht nicht zu bevauern, daß keine Kopfstation erstellt wird; die Ersahrung lehrte, daß solche von Nachteil sind. Durch diesen neuen Bahnhof verschwindet natürlich das Quartier "hinter dem Bahnhof", es schließt sich völlig der übrigen Stadt an. Der jetige Bahnhosplat gibt eine Ringsstraße mit einer Insel von 40 m Breite und 150 m

Länge, vielleicht als Marktplatz verwendbar. Reg.=Rat Reese schloß mit der Versicherung, daß der neue Personenbahnhof zur Zierde Basels gereiche und den Ansforderungen des Weltverkehrs völlig entspreche.

Die transportablen Schulpavillons auf dem Schulbygienekongreß in Nürnberg. Bekanntlich werden dem nächst in Zürich eine Anzahl sogenannter Schulbaracken als vorübergehendes Aushülssmittel gegen die Schulslotalitätennot errichtet. Ersahrungen über deren Zwecksmäßigkeit hat man damit in Zürich selbst noch nicht gemacht, dagegen dürste wohl interessieren, daß am Schulhygienekongreß in Nürnberg der Vorsitzende der Handunger Schulssynode, Hauptlehrer Meyer, diese transportablen Pavillons als die Schulstätten der Zustunst erklärte.

Waisenhausbau in Schwyz. Letzter Tage wurde mit dem Fundamentaushub für das neue Waisenhaus in Schwyz auf dem Eigenwies begonnen. Die Fundamentund Maurerarbeiten wurden vom Gemeinderate den HH. Kosse Kosse Emperatori in Schwyz für zirka 21,000 Franken übergeben.

Kirchenban Korschach. In der Hafenstadt Rorschach geht der Ban einer neuen protestantischen Kirche seinem Ende entgegen. Vorletzte Woche wurden die 4 Glocken aufgezogen und plaziert. Fachmänner versichern, das neue Korschacher Geläute gehöre zu den besten und schönsten Schöpfungen der schweizerischen Glockengießerei. Es wiegt insgesamt über 15,000 kg und hat 52,000 Franken gekostet. Die größte der vier Glocken hat ein Gewicht von 8000 kg, ist auf F gestimmt und soll an Wohlklang nur noch von der großen Glocke des Berner Münsters und derzenigen in Herisau übertrossen werden. Die neue Kirche, deren Schmuck das Geläute sein wird, ist ein wohl proportioniertes, außerordentlich hübsches Bauwerk-im Stil der Kenaissance. Es beherrscht ganz Korschach und den See. Erstellt wird dasselbe von Baumeister Verger in Luzern.

Neue Kirchenbauten im Kanton Bern. (rd.-Korr.) In Laufen und in dem benachbarten Zwingen ist der Bau von neuen römisch-katholischen Kirchen geplant.



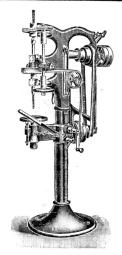


Spezialität:

Bohrmaschinen, Drehbänke, Fräsmaschinen,

eigener patentirter unübertroffener Construction.





Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G. vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.